



# Amtsblatt für den Landkreis Deggendorf

**Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt Deggendorf**

Erscheint nach Bedarf – Zu beziehen beim Landratsamt Deggendorf – Einzelbezugspreis € 1,00

Das Amtsblatt ist auch über das Internet unter [www.landkreis-deggendorf.de](http://www.landkreis-deggendorf.de) abrufbar.

---

**Nr. 04/2022**

**Montag, den 24.01.2022**

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG);  
Erlass einer Allgemeinverfügung über die Testpflicht aufgrund eines Ausbruchsgeschehens im Bayerisches Rotes Kreuz Senioren- und Pflegeheim im Isarpark Plattling, Dr.-Kiefl-Straße 12, 94447 Plattling, zur Bekämpfung der übertragbaren Krankheit Covid-19

Seite 13

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG);  
Erlass einer Allgemeinverfügung über die Testpflicht aufgrund eines Ausbruchsgeschehens im Wohnpflegeheim der Lebenshilfe e.V. in Osterhofen, Mühlhamer Straße 40, 94486 Osterhofen, zur Bekämpfung der übertragbaren Krankheit Covid-19

Seite 14

Übungen der Bundeswehr  
Manövermeldung in der Zeit vom  
14.02.2022 bis 24.03.2022

Seite 15

## LANDRATSAMT DEGGENDORF

### **Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG);**

Erlass einer Allgemeinverfügung über die Testpflicht aufgrund eines Ausbruchsgeschehens im Bayerisches Rotes Kreuz Senioren- und Pflegeheim im Isarpark Plattling, Dr.-Kiefl-Straße 12, 94447 Plattling, zur Bekämpfung der übertragbaren Krankheit Covid-19

Das Landratsamt Deggendorf erlässt folgende

### **Allgemeinverfügung**

1. Für die Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bayerisches Rotes Kreuz Senioren- und Pflegeheim im Isarpark Plattling, Dr.-Kiefl-Straße 12, 94447 Plattling, wird eine molekularbiologische Testung auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 angeordnet. Diese Personen werden zu einer Reihentestung des Gesundheitsamtes Deggendorf am 27.01.2022 um 10.00 Uhr in das Bayerisches Rotes Kreuz Senioren- und Pflegeheim im Isarpark Plattling, Dr.-Kiefl-Straße 12, 94447 Plattling vorgeladen. Die Reihentestungen werden durch einen Beauftragten des Gesundheitsamtes Deggendorf in Abstimmung mit der Einrichtungsleitung und der Regierung von Niederbayern, Sachgebiet 10, durchgeführt.

2. Wenn die von den Maßnahmen betroffenen Personen geschäftsunfähig oder in der Geschäftsfähigkeit beschränkt sind, hat derjenige für die Erfüllung der genannten Verpflichtung zu sorgen, dem die Sorge für die Person zusteht. Die gleiche Verpflichtung trifft den Betreuer einer von Maßnahmen betroffenen Person, soweit die Erfüllung dieser Verpflichtung zu seinem Aufgabenkreis gehört.

3. Diese Allgemeinverfügung ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar. Die Allgemeinverfügung tritt mit Wirkung vom 26.01.2022, 00:00 Uhr, in Kraft und mit Ablauf des 28.01.2022 außer Kraft.

4. Diese Allgemeinverfügung ergeht kostenfrei.

Landratsamt Deggendorf  
Deggendorf, 24.01.2022

gez.

Hr. Peterle  
Leitender Regierungsdirektor

### Hinweis:

Gemäß Artikel 41 Abs. 4 Satz 1 BayVwVfG ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekanntzumachen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Deggendorf, Herrenstraße 18, 94469 Deggendorf Zi. Nr. 109, 1. Stock, aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden. Wir bitten um telefonische Terminvereinbarung unter 0991/3100125.

## LANDRATSAMT DEGGENDORF

### **Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG);**

Erlass einer Allgemeinverfügung über die Testpflicht aufgrund eines Ausbruchsgeschehens im Wohnpflegeheim der Lebenshilfe e.V. in Osterhofen, Mühlhamer Straße 40, 94486 Osterhofen, zur Bekämpfung der übertragbaren Krankheit Covid-19

Das Landratsamt Deggendorf erlässt folgende

### **Allgemeinverfügung**

1. Für die Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wohnpflegeheim der Lebenshilfe e.V. in Osterhofen, Mühlhamer Straße 40, 94486 Osterhofen, wird eine molekularbiologische Testung auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 angeordnet. Diese Personen werden zu einer Reihentestung des Gesundheitsamtes Deggendorf am 25.01.2022 um 08.00 Uhr im Wohnpflegeheim der Lebenshilfe e.V. in Osterhofen, Mühlhamer Straße 40, 94486 Osterhofen vorgeladen. Die Reihentestungen werden durch einen Beauftragten des Gesundheitsamtes Deggendorf in Abstimmung mit der Einrichtungsleitung und der Regierung von Niederbayern, Sachgebiet 10, durchgeführt.

2. Wenn die von den Maßnahmen betroffenen Personen geschäftsunfähig oder in der Geschäftsfähigkeit beschränkt sind, hat derjenige für die Erfüllung der genannten Verpflichtung zu sorgen, dem die Sorge für die Person zusteht. Die gleiche Verpflichtung trifft den Betreuer einer von Maßnahmen betroffenen Person, soweit die Erfüllung dieser Verpflichtung zu seinem Aufgabenkreis gehört.

3. Diese Allgemeinverfügung ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar. Die Allgemeinverfügung tritt mit Wirkung vom 25.01.2022, 00:00 Uhr, in Kraft und mit Ablauf des 26.01.2022 außer Kraft.

4. Diese Allgemeinverfügung ergeht kostenfrei.

Landratsamt Deggendorf  
Deggendorf, 24.01.2022

gez.

Hr. Peterle  
Leitender Regierungsdirektor

### Hinweis:

Gemäß Artikel 41 Abs. 4 Satz 1 BayVwVfG ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekanntzumachen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Deggendorf, Herrenstraße 18, 94469 Deggendorf Zi. Nr. 109, 1. Stock, aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden. Wir bitten um telefonische Terminvereinbarung unter 0991/3100125.

30-0831 jbö-fr

## **MANÖVERMELDUNG**

### **Name der Übung:**

Ausbildung zu Erwerb der Betriebsberechtigung „Schlauchboot mit Außenbordantrieb“

### **Zeit:**

14.02.2022 bis 24.03.2022

### **Übungsraum:**

LK Straubing-Bogen und Landkreis Deggendorf  
Flusskilometer: 2341-2274 (Donauabschnitt)

### **Übungsaktivitäten:**

Die Übung findet im freien Gelände und in Kasernen, auf StoÜbP/TrÜbPI statt.

### **Einzelheiten zur Übung:**

Durchführung der Ausbildung zum Erwerb des Betriebsberechtigungsscheins  
„Schlauchboot mit Außenbordantrieb“

### **Raum/Ort:**

### **Art und Anzahl der eingesetzten Boote, Fähren, Brücken**

Schlauchboot mit Außenbordantrieb

### **Sonstiges:**

### **Übungsform mit Kurzcharakteristik:**

### **Besonderheiten:**

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 22 b des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Abwicklung von Manöverschäden die Gemeinden sowie die Wehrbereichsverwaltung Süd für die Bundeswehr und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

– Schadensregulierungsstelle des Bundes – Regionalbüro Süd in Nürnberg für die ausländischen Streitkräfte nähere Auskünfte erteilt.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagd ausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Deggendorf unverzüglich mitzuteilen.

Deggendorf, den 17.01.2022

LANDRATSAMT

gez.

Peterle

Ltd. Regierungsdirektor